

Baustellenkontrolle des Monats

# Auch kleine Vergehen werden geahndet

**Nicht immer sind es gravierende Verstösse, die bei Baustellenkontrollen festgestellt werden. Auch wenn kleine Unregelmässigkeiten festgestellt werden, wird diesen nachgegangen, wie im Fall einer ausländischen Gipserfirma, die während drei Wochen mit zwei Personen auf einer Baustelle in Basel mit Trockenbauarbeiten beauftragt war.**

Die zuständige Paritätische Kommission für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt (PK) stellte aufgrund der Datenerhebung durch die BASKO bei einem Arbeitnehmer einen Mindestlohnverstoss von 492.86 Franken

fest. Die Abrechnungen für den zweiten Arbeitnehmer waren korrekt. Die PK sprach dafür eine Konventionalstrafe von 150 Franken aus und informierte das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt, welches einen Verstoss gegen minimale Arbeits- und Lohnbedingungen und damit gegen das Entsendegesetz feststellte. Die Konsequenz: Eine Verfügung für eine Verwaltungsbusse in Höhe von 750 Franken zuzüglich einer Gebühr von 200 Franken, zahlbar innert 10 Tagen ab Rechtskraft der Verfügung. Im Fall eines Nichtbezahlers der rechtskräftigen Busse und Gebühren sowie bei der Feststellung eines wiederholten Verstosses gegen die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen kann die

Behörde ein Dienstleistungsverbot von einem bis fünf Jahren verfügen.

Fazit: Es handelte sich bei dem festgestellten Verstoss wohl eher um ein Versehen als den Versuch einer bewussten Täuschung. Trotzdem waren die Folgen für die betroffene Firma kostenintensiv. Nachzahlung, Konventionalstrafe, Busse und Gebühren summierten sich auf 1592.96 Franken.

Baustellenkontrolle Basel  
[www.basko.ch](http://www.basko.ch)

Melden Sie vermutete Verstösse  
**Hotline: 061 227 50 59**



Mehr Saft für Basel.

Sie wollen hoch hinaus, wir helfen Ihnen auf die Sprünge.  
[www.bkb.ch/kmu](http://www.bkb.ch/kmu)

 **Basler Kantonalbank**